

Fernmeldegesetz

Eröffnung der öffentlichen Ausschreibung zur Vergabe mittels Auktion von drei Funkkonzessionen für die Erbringung von Fernmeldediensten über den drahtlosen Breitbandanschluss (Broadband Wireless Access, BWA) in der Schweiz

Die Eidgenössische Kommunikationskommission (ComCom), gestützt auf Artikel 5, 6, 23 und 24 des Fernmeldegesetzes vom 30. April 1997, sowie nach Artikel 10 bis 12a der Verordnung über Fernmeldedienste vom 31. Oktober 2001, teilt mit:

1. Eröffnung des Verfahrens, Fristen

Die öffentliche Ausschreibung mittels Auktion von drei Funkkonzessionen für die Erbringung von Fernmeldediensten über den drahtlosen Breitbandanschluss (Broadband Wireless Access, BWA) in der Schweiz wird am 29. November 2005 eröffnet.

Als Eingabetermin für die Bewerbungsunterlagen gilt der 28. Februar 2006, wobei das Datum des Poststempels massgebend ist. Auf Voranmeldung hin können die Eingaben persönlich oder unter Einbezug eines Kuriers beim BAKOM bis spätestens 17.00 Uhr gleichentags abgegeben werden. Eine Fristverlängerung wird nicht gewährt.

2. Gegenstand der Konzession

Gegenstand der Konzession ist die Nutzung des Frequenzspektrums für die Erbringung von Fernmeldediensten über den drahtlosen Breitbandanschluss in der Schweiz.

3. Zulassung zum Verfahren

Für die ausgeschriebenen Konzessionen kann sich jedes Unternehmen alleine oder im Rahmen eines Konsortiums bewerben.

Um die wettbewerbsspezifischen Vorgaben wahren zu können, werden Unternehmen oder Unternehmensgruppen, welche bereits im Besitze einer Konzession im Frequenzband 3.41–3.6 GHz sind, von der Teilnahme am Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Vorbehalten bleiben die Einschränkungen in Bezug auf die Wettbewerbsauswirkungen gemäss Ausschreibungsunterlagen.

4. Weitere Informationen – Ausschreibungsunterlagen

Die Eingaben der Bewerberinnen im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung müssen den Vorgaben in den Ausschreibungsunterlagen entsprechen.

Die Ausschreibungsunterlagen enthalten insbesondere Informationen über die ausgeschriebenen Konzessionen sowie über den Aufbau, den Inhalt und die Sprache der Eingaben. Daneben werden die Konzessionsvoraussetzungen, welche die Bewerberinnen im Hinblick auf eine Teilnahme am Verfahren erfüllen müssen, sowie die Höhe der zu entrichtenden Verwaltungsgebühren aufgeführt.

Die Ausschreibungsunterlagen können schriftlich (Brief oder Fax) bei folgender Adresse angefordert werden:

Bundesamt für Kommunikation
Abteilung Telecomdienste
Ausschreibung BWA
Zukunftstrasse 44
Postfach
CH-2501 Biel
Fax: 032 327 55 28

29. November 2005

Die Eidgenössische Kommunikationskommission
Der Präsident: Marc Furrer